


<p>Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.</p> 	<p>Organisationshandbuch des SHSV</p>	<p>Register: 24 Seite: 1</p>
	<p>Freiwasserschwimmer des Jahres</p>	<p>Erstausgabe: 30.06.2014</p> <p>Letzte Änderung: 30.06.2014</p>

1. FREIWASSERSCHWIMMERIN / -SCHWIMMER DES JAHRES

1.1 Geehrt werden:

- a. Freiwasserschwimmer des Jahres
- b. Freiwasserschwimmerin des Jahres

2 WERTUNGSKLASSEN

- 2.1 Freiwasserschwimmer/ Freiwasserschwimmerin des Jahres können alle Aktiven unabhängig ihres Alter werden.
- 2.2 Für die Wertung Freiwasserschwimmer/-in des Jahres werden nur die Ergebnisse der offenen Klasse zugrunde gelegt.

3 WERTUNGSZEITRAUM

- 3.1 Der Wertungszeitraum beginnt mit dem 01. September eines jeden Jahres und endet mit dem 31. August des Folgejahres. Wenn Meisterschaften, die zur abgelaufenen Saison gehören, nach dem 31. August, aber vor dem Zeitpunkt der Ehrung stattfinden, werden diese noch in der abgelaufenen Saison gewertet.

4 STRECKENFESTLEGUNG

- 4.1 Es werden die Einzelstrecken über 5 km, 10 km und 25 km gewertet, die auf den entsprechenden Meisterschaften angeboten werden.

5 FESTLEGUNG DER WETTKÄMPFE

Gepunktet wird auf folgenden 4 Ebenen:

- Landesmeisterschaften
- Norddeutsche Meisterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Internationale Meisterschaften

5.1 Zu den Landesmeisterschaften zählen:

- SHSV-Freiwassermeisterschaften

5.2 Zu den Norddeutschen Meisterschaften zählen:

- Norddeutsche Freiwassermeisterschaften

5.3 Zu den Deutschen Meisterschaften zählen:

- Deutsche Freiwassermeisterschaften

5.4 Zu den Internationalen Meisterschaften zählen:

- alle Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spiele in der offenen Klasse im Freiwasser, die mit Mannschaften des DSV besucht werden.

6 PUNKTEVERGABE

- 6.1 Auf jeder Ebene (also maximal 4) wird für den Sportler die jeweils beste Leistung addiert.
- 6.2 Für jede Leistung erhält der Sportler eine Punktzahl, die sich über die Formel „101-Platzierung“ errechnet, also 100 Punkte für den 1. Platz, 99 für den 2. usw.
- 6.3 Es werden nur Leistungen gewertet, mit denen der Sportler die geforderte Norm für die Wertungsklasse auf der Veranstaltung erfüllt hat, d.h. in der offenen Klasse die Norm der offenen Klasse.
- 6.4 Bei offen bzw. international ausgeschriebenene Veranstaltungen gilt die Gesamtplatzierung des Schwimmers und nicht die bereinigte Platzierung.

7 ERMITTLUNG FREIWASSER-SCHWIMMER/IN DES JAHRES

- 7.1 Der Sportler mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird Freiwasserschwimmer/-in des Jahres.

8 ABSTIMMUNG

- 8.1 Der Schwimmausschuss stellt die Richtigkeit der Wertung nach Ende des Wertungszeitraumes mit einfacher Mehrheit fest.
- 8.2 In allen Zweifelsfällen, die nicht durch diese Bestimmungen geregelt sind, entscheidet der Schwimmausschuss mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

Diese Regelung zum „Freiwasserschwimmer des Jahres“ wurde am 11.06.2014 in der vorliegenden Form vom Schwimmausschuss beschlossen und tritt mit Beginn der Freiwasser-Saison 2014 in Kraft.

Norderstedt, den 11. Juni 2014

Der SHSV-Schwimmausschuss